

Merkblatt für die Genehmigung von Feuerwerken an der Elbe

Nach § 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO) bedürfen wassersportliche Veranstaltungen, Wasserfestlichkeiten und sonstige Veranstaltungen, die zu Ansammlungen von Wasserfahrzeugen führen oder die Schifffahrt beeinträchtigen können, der Erlaubnis des zuständigen Wasser- und Schifffahrtsamtes.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden ist für die Elbe zwischen der deutsch-tschechischen Grenze bei Schöna und der Einmündung der Saale in die Elbe bei Barby zuständig.

Die Genehmigungsanträge müssen nachfolgende Angaben vollständig enthalten:

- genaue Anschrift und Telefonnummer des Veranstalters, mit Angabe wer die Gebühren für die Erlaubnis trägt
- eingehende Beschreibung über Art und Umfang des Feuerwerkes, insbesondere Kaliberdurchmesser und Steighöhen, um Übersendung der Anzeige nach Sprengstoffgesetz wird gebeten
- Datum, Beginn und Ende der Veranstaltung, Angabe von Veranstaltungspausen
- Lageplan mit dem eingezeichneten Abbrennplatz einschl. Angabe des Maßstabes
Lagepläne, können wir Ihnen gegen Erstattung der Kosten zur Verfügung stellen.

Die Erlaubnis für das Abbrennen des Feuerwerkes ist mindestens **4 Wochen vorher** zu beantragen. Später eingehende Anträge können aus personellen und organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Wird ein Veranstaltungsdatum verlegt oder fällt die genehmigte Veranstaltung aus, ist unverzüglich das Wasser- und Schifffahrtsamt Dresden und die zuständige Dienststelle der Wasserschutzpolizei (in der Erlaubnis angegeben) zu informieren.

Wasser und Schifffahrtsamt Dresden
Moritzburger Str. 1
01127 Dresden

E-Mail: wsa-dresden@wsv.bund.de
Internet: www.elwis.de
Telefon: 0351 8432-50
Fax: 0351 8489020